

1. Respektvoller Umgang

In unserem Haus lernen und arbeiten über 1000 Menschen. Nimm in deinem Verhalten auf andere Rücksicht und respektiere ihre Bedürfnisse. Begegne ihnen mit Höflichkeit und vergiss nicht zu grüßen, auch wenn du in Eile bist. Schimpfwörter werden in der Schule nicht toleriert.

2. Arbeitsplatz

Jeder Schüler und jede Schülerin ist zur Reinhaltung des jeweiligen Arbeitsplatzes, des Klassenraumes und der gesamten Schulliegenschaft (Sportplatz, Garten, Schulhaus) verpflichtet. Gehe mit den dir zur Verfügung stehenden Schulmöbeln und Räumlichkeiten sorgsam um. Melde bitte unverzüglich Beschädigungen bzw. Verschmutzungen, damit die VerursacherInnen zur Verantwortung gezogen werden können (Reinigung oder Schadensersatz). Die KlassenordnerInnen sind dafür zuständig, dass nach Unterrichtsschluss alle Sessel auf die Tische gestellt werden und die Klasse sauber verlassen wird.

3. Stunden

Finde dich pünktlich zu Stundenbeginn zum Unterricht ein. Sofern der Raum nicht versperrt ist, erwarten die SchülerInnen die Lehrkraft in der Klasse (Türe bitte offen lassen). Sollte nach fünf Minuten die betreffende Lehrkraft nicht gekommen sein, muss dies der/die Klassensprecher/In sofort in der Administration melden. Während des Unterrichts ist Essen und Kaugummikauen selbstverständlich verboten.

4. Supplierstunden

Stundenplanänderungen für einen Tag (= "Supplierstunden") sind Unterrichtsstunden; du bist verpflichtet, die Arbeitsmittel (Heft, Lehrbuch....) für den im Supplierplan bekannt gegebenen Gegenstand mitzubringen.

5. Pausen/Atrium/Sportplatz

Solltest du Lust auf frische Luft und Bewegung haben, so kannst du bei guter Witterung die großen Pausen im Garten verbringen. Das Läuten um 10¹⁰ Uhr und 12¹⁰ Uhr erinnert dich, dass es Zeit ist, zurück ins Schulhaus zu gehen. In den anderen Pausen darfst du nicht ins Freie.

Das Betreten des Spielfeldes und der Laufbahn ist nur mit Sportschuhen gestattet.

Der Beachvolleyballplatz und die Weitsprunganlage dürfen ausschließlich nur im Rahmen des Turnunterrichtes und unter Aufsicht einer Turnlehrkraft benützt werden.

Im Schulhaus kann im Atrium mit Softbällen gespielt werden, in den Gängen und Klassen ist das Spielen mit Bällen verboten. Es ist nicht gestattet, im Atrium zu essen oder zu trinken und es mit Schuhen zu betreten, ziehe Noppensocken an, wenn du dort Fußball spielst.

Der Aufenthalt im Kellergeschoß ist nur in Anwesenheit einer Lehrkraft und nur den SchülerInnen gestattet, die anschließend im Keller Unterricht haben.

6. Buffet/Getränke

In den Pausen hast du die Möglichkeit, dir etwas am Bio-Buffet zu kaufen. Während der Unterrichtszeit gibt es keinen Verkauf.

Falls ein Getränk oder Joghurt ausgeschüttet wurde, melde dies einer Schulwartin/ einem Schulwart.

7. Mitteilungen

Du bist verpflichtet, Informationen an die Erziehungsberechtigten, wie zum Beispiel Mitteilungen über Entfall von Unterrichtsstunden oder Schreiben der Schule bzw. des Elternvereins, zuverlässig weiterzuleiten.

Bringe die geforderten Unterschriften zur Kenntnisnahme zum erstmöglichen Termin.

Die SchülerInnen der 1. bis 5. Klassen verwenden für die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus ein **Mitteilungsheft**; sie sind verpflichtet, das Mitteilungsheft täglich mitzuhaben.

8. Fluchtwege/Türen zu den Fluchtstiegen

Es ist strengstens verboten, die Fluchtstiegen vom Garten aus bzw. durch die Fluchtwegtüren zu betreten. Sie dürfen ausschließlich bei Feueralarm benützt werden.

9. Fenster/Fensterbretter

In den Pausen sollen zum Lüften nur die Oberlichter geöffnet werden, die Fensterflügel müssen hingegen aus Sicherheitsgründen geschlossen bleiben. Bitte die Fensterbretter weder zum Sitzen noch zur Lagerung von Schulsachen verwenden.

10. Passierschein

Das Verlassen des Schulhauses vor Ende des stundenplanmäßigen Unterrichtes ist nur mit einem Passierschein erlaubt. Er ist in einer der Pausen gegen Vorweisung der schriftlichen Entschuldigung in der Portierloge erhältlich. Lasse den Passierschein anschließend von der Lehrkraft, in deren Unterricht du noch anwesend bist, unterschreiben. Diese nimmt dann eine Eintragung im Klassenbuch vor. Beim Verlassen des Schulhauses gibst du den Passierschein dann in der Portierloge ab.

11. Fernbleiben vom Unterricht/Entschuldigungen

Wenn du erkrankt/am Schulbesuch verhindert bist, muss ein Elternteil bereits am ersten Tag deines Fernbleibens der Schule den Grund deiner Abwesenheit durch einen Anruf in der Portierloge (982 03 51/15), bekannt geben. Die Information wird dann an deinen Klassenvorstand weitergeleitet.

Nach deinem Fehlen musst du zum erstmöglichen Termin eine schriftliche Entschuldigung im Format einer halben A4-Seite (im Querformat – siehe z.B. Vordruck auf unserer Homepage) mit Angabe des Entschuldigungsgrundes und Anzahl der versäumten Stunden deinem Klassenvorstand übergeben.

12. Krankenzimmer

Wenn du dich nicht wohl fühlst und dich ins Krankenzimmer legen möchtest, musst du dies der Lehrkraft, in deren Unterricht du abwesend sein wirst, persönlich mitteilen. Weiters ist es wichtig, dass du im Sekretariat bekannt gibst, wenn du dich ins Krankenzimmer legst bzw. es wieder verlässt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Krankenzimmer eine „vorübergehende Möglichkeit eines Verbleibs“ bis zum Abholen eines Erziehungsberechtigten und **keine Krankenstation** ist.

13. Aufenthalt/Verbleib im Schulhaus

SchülerInnen der 1. bis 4. Klassen können außerhalb der Unterrichtszeit nur dann in der Schule bleiben, wenn sie zur Nachmittagsbetreuung oder als sogenannte „ÜberbrückerInnen“ für die Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht (maximal 2 Stunden/Woche) angemeldet sind. Erziehungsberechtigte haben während der Unterrichtszeit nur Zutritt zum Direktionstrakt/Bereich vor den LehrerInnenzimmern und zum Raum der Schulärztin.

14. Rauchverbot

Im Schulhaus, im Schulgarten, auf schulbezogenen Veranstaltungen und Schulveranstaltungen herrscht für alle SchülerInnen absolutes Rauchverbot. Ebenso sind E-Zigaretten und E-Shishas verboten.

15. Umweltschutz

Die Mitnahme von Getränkedosen ist aus Umweltschutzgründen generell verboten. Der Müll ist in Altpapier, Plastikflaschen und Restmüll zu trennen. Behälter befinden sich in den Klassen. Am Ende der Schulwoche müssen die Behälter für Altpapier- und Plastikflaschen von den SchülerInnen entleert werden.

16. Wertgegenstände/elektronische Geräte

Bringe keine wertvollen Gegenstände (i-pod, PSP, etc.) und auch keine großen Geldbeträge mit in die Schule. Übergib Wertsachen vor dem Turnunterricht der Lehrkraft. Die Schule kann keine Haftung für entstandene Schäden und/oder abhanden gekommene Wertgegenstände und Geldbeträge übernehmen.

Während des Unterrichtes ist der Gebrauch des Handys untersagt. Bei Zuwiderhandeln wird es in der Direktion deponiert, wo es erst am Ende des Vormittagsunterrichtes abgeholt werden kann. Die UnterstufenschülerInnen verwahren ihre Handys während des Vormittagsunterrichtes in der Handybox.

17. Fundsachen

Wende dich an die Schulwartinnen/Schulwarte (Portierloge), wenn du etwas gefunden hast bzw. etwas vermisst.

18. Absperren der Klassenräume

Die SchlüsselordnerInnen holen vor Unterrichtsbeginn den Klassenschlüssel bzw. Button aus der Portierloge. Nach Verlassen des Klassenraumes und nach Unterrichtschluss versperren sie Garderobe und Klasse und bringen den Schlüssel bzw. Button zurück in die Portierloge.

19. Haustiere

Haustiere dürfen nur zu Unterrichtszwecken und mit Erlaubnis der zuständigen Lehrkraft in die Schule mitgebracht werden.

20. Fahrräder/Skateboards/Rollerskates/Scooter

Fahrräder können auf eigenes Risiko und versperrt vor dem Schulhaus an einem Fahrradständer befestigt abgestellt werden (keine Befestigung an der Behindertenrampe!). Skateboards müssen in den dafür vorgesehenen Fächern rechts neben den Eingangstüren deponiert werden. Das Fahren auf Rollern (Scootern) auf dem Schulgelände ist verboten; Scooter müssen vor dem Schulhaus am Scooterständer versperrt werden. Die Schule übernimmt **keine Haftung** für innerhalb oder außerhalb des Schulgebäudes deponierte Sportgeräte.

21. Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren und Filmen im Schulbereich sowie die Veröffentlichung von Fotos und Videos ist ausnahmslos an die Zustimmung der abgebildeten Person bzw. Personen gebunden.

22. Es dürfen **Fotos aus dem Schulalltag** auf welchen SchülerInnen zu sehen sind auf unserer Homepage www.schmelz.at, sowie auf anderen von der Schule genutzten, sozialen Medien und Plattformen, im Internet veröffentlicht werden.

23. Kein Platz für Mobbing

Bei uns wird Mobbing nicht toleriert. Wenn wir merken, dass jemand von anderen schikaniert wird, dann schauen wir nicht weg, sondern helfen dem Betroffenen.